

E 105-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 21. November 2001

betreffend Erweiterung der Europäischen Union

Die Bundesregierung wird ersucht, die weiteren Beitrittsverhandlungen und die innerstaatlichen Vorbereitungen zur Erweiterung der Europäischen Union an folgenden Schwerpunkten auszurichten:

➤ **Für ein Europa im Interesse der Bürger**

Trotz der eindrucksvollen Erfolge der Europäischen Union in der Erhaltung von Frieden und Sicherheit und in der wirtschaftlichen Entwicklung sind viele Bürgerinnen und Bürger skeptisch gegenüber „Europa“. Die europäische Integration hat in den vergangenen Jahren große Dynamik entwickelt und für die Unionsbürger wird es immer schwieriger, diesen Prozess nachzuvollziehen. Dem muss entgegengewirkt werden – die europäische Einigung kann nur so stark sein, wie sie von den Bürgern Europas getragen ist. Wie alle staatlichen Institutionen müssen auch die Europäischen Institutionen das Vertrauen der Bürger immer wieder gewinnen. Dem Reformprozess der Europäischen Union, bei dem es um den Ausbau der demokratischen Grundlagen der Union, um die Schaffung von mehr Transparenz und Offenheit der europäischen Politik und Verwaltung und um die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips geht, kommt besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig geht es auch darum, die Politik der Europäischen Union verstärkt auf die täglichen Sorgen und Bedürfnisse der europäischen Bürger zu lenken. Damit verbunden ist auch eine sorgfältige Vorbereitung der Erweiterung der Europäischen Union, auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene.

➤ **Für einen starken Wirtschaftsstandort Österreich in der erweiterten Union**

Österreich und seine Wirtschaft haben schon in den vergangenen Jahren von der Öffnung der Märkte unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten in hohem Ausmaß profitiert. Sowohl der Außenhandel wie auch die Investitionen stiegen kontinuierlich an. Mit dem Beitritt unserer Nachbarstaaten zur Europäischen Union fallen die letzten Barrieren auf dem Weg zu einem gemeinsamen Markt. Österreich wird damit nicht nur wieder zu einem Wirtschaftsstandort in Europas Mitte, sondern liegt direkt an der Schnittstelle zu den neuen Mitgliedstaaten. Um diesen Standortvorteil in vollem Umfang nutzen zu können, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen für die österreichischen Unternehmen. Dies umfasst nicht nur einen soliden Staatshaushalt und eine mittelfristige Senkung der Steuer- und Abgabenquote, sondern auch unmittelbar mit der Erweiterung verbundene Maßnahmen für eine ausgewogene Entwicklung des Arbeitsmarktes, Rahmenbedingungen, die es Österreichs klein- und mittelgroßen Unternehmen erlauben, sich auf die neue Wettbewerbssituation umzustellen, eine nachhaltige Verkehrspolitik, sowie eine Infrastrukturoffensive und eine Offensive für die Grenzregionen, die den Interessen der regionalen Bevölkerung und Wirtschaft nützen und dem Schutz der Umwelt den gebührenden Stellenwert einräumen.

➤ **Für eine ausgewogene Entwicklung des Arbeitsmarktes**

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union gelten für die neuen Mitglieder die vier Grundfreiheiten – der freie Verkehr von Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen. Um den alten und neuen Mitgliedern ausreichend Zeit zu verschaffen, ihre Arbeitsmärkte auf die vollständige Liberalisierung vorzubereiten, haben sich die 15 Mitgliedsstaaten im Verhandlungskapitel „Freier Personenverkehr“ auf ein Übergangsarrangement geeinigt, demzufolge jeder Mitgliedsstaat grundsätzlich die Möglichkeit hat, seine nationalen Regeln für die Zulassung drittstaatsangehöriger Arbeitskräfte zum Schutze seines Arbeitsmarktes während einer Übergangsfrist von maximal sieben Jahren beizubehalten und - um den Willen zur zügigen Angleichung der Arbeitsmärkte zu unterstreichen - während der Weiteranwendung des nationalen Rechts danach zu trachten, den Arbeitskräften aus den Beitrittsländern einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren.

Dabei ist vorgesehen, dass zunächst nach zwei und dann nach weiteren drei Jahren nach dem Beitritt die von den Mitgliedsstaaten getroffenen Übergangsregelungen überprüft werden. Eine kontrollierte und stufenweise Öffnung des Arbeitsmarktes kann durch teilweisen oder späteren Verzicht auf solche Übergangsregelungen erfolgen, es können aber auch bilaterale Regelungen individuell mit den Beitrittsländern geschlossen werden.

Dabei sollten neue Formen von bilateralen Beschäftigungsabkommen mit den Beitrittskandidaten, die die diesbezüglichen Erfahrungen anderer Länder berücksichtigen, entwickelt und abgeschlossen werden, um auf diese Weise eine stetige aber behutsame Heranführung des österreichischen Arbeitsmarktes an die Bedingungen der Personen- und Dienstleistungsfreizügigkeit unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktentwicklung zusätzlich und außerhalb der bestehenden Vertragswerke zu gewährleisten.

Nach dem EG-Vertrag besteht Dienstleistungsfreiheit: Unternehmer haben das Recht, in allen Mitgliedsstaaten Dienstleistungsaufträge zu übernehmen und zur Erfüllung dieser Dienstleistungsaufträge Arbeitskräfte ohne Beschränkung einzusetzen. Dieses Recht fällt nicht unter das individuelle Recht der EU-Bürger auf Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt, sondern ist ein Recht der Unternehmer auf dem freien Binnenmarkt. Österreich und Deutschland haben wegen des engen Konnexes zum Arbeitsmarkt und der besonderen Betroffenheit durch die Grenznähe auch für die Dienstleistungsfreiheit – allerdings beschränkt auf bestimmte sensible Sektoren wie Bau und Baunebengewerbe, Reinigung, soziale Dienste und Bewachungsdienste – die gleiche Übergangsfrist ausbedungen wie für die individuelle Freizügigkeit. Zur bilateralen Regelung vor dem

Beitritt und während der Übergangsfrist sollten daher „Werkvertragsabkommen“ (unter Berücksichtigung der deutschen Erfahrungen) abgeschlossen werden.

In diesem Rahmen sollten alle notwendigen Regelungen für Grenzgänger, Praktikanten, „normal“ Beschäftigte und „Werkvertragsarbeitnehmer“ integriert werden.

Während der Rahmen einer siebenjährigen allgemeinen Übergangsfrist für alle mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten festgelegt werden soll, wären die bilateralen Vereinbarungen zur schrittweisen Öffnung des Arbeitsmarktes mit jedem Nachbarstaat individuell zu gestalten.

Während in der Übergangsperiode laufend zu prüfen sein wird, ob und in welcher Region bzw. für welchen Sektor eine vollständige Öffnung des Arbeits- bzw.

Dienstleistungsmarktes vor Ablauf der siebenjährigen Frist erfolgen kann, ist gleichzeitig sicherzustellen, dass die jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen am Arbeits- und Dienstleistungsmarkt auch tatsächlich eingehalten bzw. durchgesetzt werden, um einem möglichen Dumping im Bereich der Entlohnung und der sozialen Sicherheit vorzubeugen. Die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen Bestimmungen ist von den zuständigen Behörden gerade während der Übergangsperiode besonders zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang sollten auch grenzüberschreitende Kooperationen zur wirksamen Bekämpfung der systematischen illegalen Beschäftigung geprüft werden.

Bis zur vollständigen Liberalisierung des Arbeitsmarktes soll ein zielgerichtete Qualifikationsoffensive gestartet werden, um insbesondere jene Arbeitnehmer zu fördern, die durch die vollständige Öffnung des Arbeitsmarktes unter Druck kommen könnten. In Zusammenarbeit mit den AMS-Geschäftsstellen und den Bundesländern sollen einerseits die Qualifikationspotentiale vor dem Hintergrund von regionalen Standortentwicklungsprogrammen und Bedarfserhebungen in den Betrieben ermittelt, andererseits sollten von den Unternehmen und den entsprechenden öffentlichen Stellen gemeinsam Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und berufsbegleitend realisiert werden. Hier kommt einem praxisorientierten Erfahrungs- und Informationsaustausch zu arbeitsmarktpolitischen Programmen, Instrumenten und zur Organisation des Arbeitsmarktservices besondere Bedeutung zu (Expertenaustausch, Einführung und Bekanntmachung von best practice Modellen).

Qualifizierungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice sollten insgesamt von der Gestaltung der Instrumente her flexibel für alle Anforderungen eingesetzt werden. Betriebliche Umstrukturierungen im Zuge des Beitritts sollen etwa durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte unterstützt werden. Arbeitsmarktpolitische Förderungen sollen dadurch wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahmen gezielt unterstützen. Besonderer Bedeutung kommt auch der innerbetrieblichen bzw. von den

Betrieben selbst organisierten Aus- und Weiterbildung zu. Auch hier soll geprüft werden, wie die daraus resultierenden besonderen und in unmittelbar mit der EU-Erweiterung in Zusammenhang stehenden finanziellen Belastungen einzelner Betriebe abgedeckt werden können.

Im Rahmen des Ziel-1-Programmes Burgenland sowie der Ziel-2-Programme Kärnten, Steiermark und Wien sollen einerseits durch auf die EFRE-Förderungen abgestimmte ESF-Maßnahmen die Betriebe - insbesondere die KMU - bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit der Region erhöht werden, andererseits müssen ESF-Maßnahmen vermehrt darauf abzielen, von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen die Re-Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der ESF soll u. a. über die Steigerung des Angebotes an hochqualifizierten Arbeitskräften zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen beitragen. Über die Beratung, Weiterbildung und Höherqualifizierung von Beschäftigten soll sowohl die Einführung neuer Technologien beschleunigt, als auch die Wirtschaft im Hinblick auf die Erweiterung auf eine stärkere internationale Ausrichtung vorbereitet werden. Gleichzeitig muss auch an der Wieder-Integration insbesondere für Frauen, für Langzeitarbeitslose, benachteiligte Jugendliche, Ältere und Menschen mit Behinderungen gearbeitet werden. Die österreichische Bundesregierung wird überdies ersucht, sollten die europäischen Programme und ihre Finanzierung für die angesprochenen Maßnahmen nicht auslangen, den Einsatz eigener Budgetmittel zu prüfen.

Im Interesse einer ausgewogenen Entwicklung des Arbeitsmarktes und zur Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Integration wird die österreichische Bundesregierung ersucht, sich für eine Stärkung des Sozialen Dialogs in der EU, in den auch die Beitrittskandidaten eingebunden werden sollen, einzusetzen.

➤ Für eine nachhaltige Verkehrspolitik

Mit der Erweiterung der Europäischen Union ist auch mit einem deutlichen weiteren Anstieg des Verkehrsaufkommens von den und in die neuen Mitgliedsländer zu rechnen. Österreich wird von dieser Entwicklung besonders betroffen sein. Um den zusätzlichen Anstieg des Verkehrsaufkommens umwelt- und anrainerschonend bewältigen zu können, sind die bereits geplanten und durch die Erweiterung zusätzlich notwendigen Maßnahmen, wie das Lkw-Road-Pricing und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ohne Aufschub umzusetzen.

Die bereits fertig geplanten Projekte, die die fehlenden Verbindungen bzw. Kapazitäten mit den Erweiterungskandidaten herstellen, sollen realisiert werden und ebenso ein Generalverkehrsplan, welcher den seit dem Fall des Eisernen Vorhangs grundlegend geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen sowie der bevorstehenden EU-

Erweiterung Rechnung trägt. Der Generalverkehrsplan soll ein Infrastrukturprogramm für die nächsten 30 Jahre samt Ausbauprioritäten für die nächsten Jahre beinhalten, in dem der Ausbau der hochrangigen Verkehrswege festgelegt wird. Zu diesem Zweck ist auch das Einvernehmen mit den Bundesländern herzustellen.

Die Schaffung der für die Integration der neuen Beitrittsländer notwendigen Verkehrsinfrastruktur liegt nicht nur im Interesse Österreichs sondern im Interesse der gesamten Europäischen Union. Daher ist auch eine entsprechende finanzielle Beteiligung der Europäischen Union an den großen Infrastrukturprojekten – wie sie auch im jüngsten Weissbuch der Europäischen Kommission „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010“ vorgesehen ist – gerechtfertigt. Auf der Basis dieser erkennbaren Eigenleistungen Österreichs zur Bewältigung der mit der Erweiterung verbundenen zusätzlichen Aufgaben wird Österreich auch die Solidarität der anderen Mitgliedstaaten der EU – insbesondere jener mit ähnlichen oder gleich gelagerten Interessen – einfordern, wenn Nachfolgeregelungen für den Transitvertrag und für die derzeit geltenden Kontingentierungen im Güterverkehr mit den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten zu treffen sind. Hier wird es vor allem um Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung und der Umwelt sowie zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene bzw. auf die Donau gehen.

Die Hauptkorridore und Hauptknoten Österreichs und in Ergänzung dazu einige überregionale Verbindungen mit hoher verkehrsstrategischer Bedeutung, die österreichische mit ausländischen Zentren außerhalb der Hauptkorridore verbinden, wurden bereits festgelegt. Es handelt sich dabei um Korridore, welche die aktuelle EU-Außengrenze queren und sich dort (bis auf eine Ausnahme) in den gesamteuropäischen Korridoren fortsetzen. Dazu zählen der Donau-Korridor in Richtung Pressburg und Budapest, der Süd-Korridor Richtung Brünn und Kattowitz, der Tauern-Korridor Richtung Laibach und der Pyhrn-Korridor in beide Richtungen, nämlich nach Prag und nach Agram sowie die überregionalen Verbindungen Wien – Ödenburg und Graz – Steinamanger.

Nunmehr müssen in diesem Korridornetzwerk die Ausbauprioritäten für Schiene, Straße, und Donau festgelegt werden. Eine grenzüberschreitende Abstimmung ist dabei unerlässlich. Vertreter der Beitrittsländer sollten daher in geeigneter Weise in den Prozess mit einbezogen werden.

Besondere Bedeutung kommt dem Bau und gegebenenfalls dem Ausbau von intermodalen Güterverkehrsterminals an strategischen Punkten in den Kandidatenländern zu, um die möglichst frühzeitige und weitreichende Verladung von Gütern auf die Bahn zu ermöglichen. Für den Zeitpunkt des Wegfalls der Möglichkeit, den Transit durch Österreich auf der Straße mittels Kontingentpolitik zu begrenzen,

sollten bereits die notwendigen Einrichtungen zur umweltfreundlichen Bewältigung des Transitverkehrs zur Verfügung stehen. Außerdem wäre zu prüfen, inwieweit österreichisches Kapital von joint ventures in derartige Terminals in den Kandidatenländern eingebracht werden kann.

Auch in diesem Zusammenhang soll der Ausbau der Donau östlich und westlich Wiens auf ganzjährig schiffbare Wassertiefe vorangetrieben werden, um einen Teil der zusätzlichen Gütertransporte auf der Wasserstraße abwickeln zu können.

Besondere Bedeutung kommt angesichts der Überlastung bestimmter großer Achsen und der damit verbundenen Umweltbelastung dem weiteren Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes zu. Die Aktualisierung der Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz sollte sich auf die Beseitigung der Engpässe im Eisenbahnsektor und den Ausbau der wichtigsten Verkehrswege konzentrieren, um den durch die EU-Erweiterung insbesondere in den Grenzregionen zu erwartenden Verkehrsstrom aufzufangen und die Zugänglichkeit von Regionen in Randlage zu verbessern.

Die Europäische Union muss eine nachhaltige Verkehrspolitik umsetzen, die die Internalisierung der sozialen und Umweltkosten fördert. Durch eine wirksame Tarifierungspolitik, die die Berücksichtigung der externen Kosten vorsieht, muss auch die Nutzung von Verkehrsmitteln mit geringerer Umweltbelastung gefördert werden und es muss zulässig sein, die entsprechenden Einnahmen verkehrsträgerübergreifend in neue Infrastruktureinrichtungen zu investieren.

➤ Für eine Stärkung der Grenzregionen

Ein wichtiges Ziel im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erweiterung ist die Schaffung grenzüberschreitender Wachstumszonen. Die Regionen auf beiden Seiten der Grenze zwischen Österreich und den Beitrittskandidaten haben bisher von der politischen Öffnung und schrittweisen wirtschaftlichen Integration dieser Nachbarstaaten Österreichs - den vorliegenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten zufolge – wirtschaftlich profitiert.

Um weiterhin eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu gewährleisten, sind die österreichischen Grenzregionen durch gezielte und koordinierte Maßnahmen auf den erweiterten Binnenmarkt vorzubereiten. Eine einheitliche wirtschaftspolitische Strategie für die Grenzräume ist nicht sinnvoll, da sowohl dynamische Wirtschaftsräume als auch periphere und ländliche Regionen zu erfassen sind. Diese haben unterschiedliche Chancen und Problemlagen. Erforderlich ist eine differenzierte Regionalpolitik, die die Standortqualität der Regionen erhöht.

- 7 -

Die Entwicklung der Grenzregionen wurde u. a. auch durch die Regionalprogramme der EU-Strukturfonds gefördert.

In der Periode 1995 – 1999 wurden alle österreichischen Regionen an der MOEL-Grenze im Rahmen der Programme gemäß Ziel 1 oder 5b der EU-Strukturfonds sowie der Gemeinschaftsinitiative LEADER II gefördert. Insgesamt sind seit 1995 deutlich mehr als 6 Mrd. öS an Strukturfondsmitteln in die österreichischen MOEL-Grenzregionen geflossen.

Auch in der Periode 2000 bis 2006 werden die Grenzregionen im Rahmen von INTERREG-IIIA sowie (mit Ausnahme des Wiener Umlands) im Rahmen der regionalen Ziele 1 und 2 förderbar sein. Der finanzielle Rahmen wurde deutlich erhöht. Mit Ausnahme von öffentlichen Basisdienstleistungen und sonstigen Projekten, die weder der wirtschaftlichen Strukturverbesserung der Betriebe oder des Arbeitsmarktes dienen noch grenzüberschreitenden Charakter aufweisen, sowie großen grenzüberschreitenden Infrastrukturen (für welche die INTERREG-Programme trotz Mittelaufstockung immer noch zu klein sind) können in den Grenzregionen alle Projekte, die einen sinnvollen Beitrag zur Vorbereitung auf die EU-Erweiterung leisten, im Rahmen der bestehenden EU-Programme gefördert werden.

In diesem Zusammenhang werden die österreichische Bundesregierung, aber auch die österreichischen Bundesländer ersucht, nach den budgetären Möglichkeiten die notwendige Ko-Finanzierung und institutionelle Unterstützung für die EU-Programme vorzusehen.

Bei den Verhandlungen mit der EU-Kommission über die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensbeihilfen wurde weiters von Österreich dafür Sorge getragen, dass für die wirtschaftsschwachen Regionen an der Grenze zu den Beitrittskandidaten die jeweils maximal zulässigen Fördermöglichkeiten gewährleistet bleiben. Ferner wird die Bundesregierung ersucht, in den vom Beihilfenverbot ausgenommenen Grenzregionen Maßnahmen der national finanzierten Regional- und Wirtschaftsförderung mit grenzübergreifenden Projekten mit besonderem Nachdruck zu verfolgen.

Die Grenzregionen der Beitrittskandidaten werden aus dem – mit INTERREG korrespondierenden - EU-Programm PHARE Cross-Border-Cooperation (CBC) unterstützt.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind somit vorhanden. Die zuständigen Stellen des Bundes und der Länder sollen nun die Programme und Einzelmaßnahmen noch besser auf die Vorbereitung der EU-Erweiterung orientieren. Dabei wären folgende Aktivitätsfelder zu unterscheiden:

- verbesserte Ausrichtung der (von Bund oder Ländern zu konzipierenden und zu finanzierenden, im Rahmen der Programme ggf. aus EU-Mitteln kofinanzierbaren) Förderungsrichtlinien und Infrastrukturprojekte auf die Erfordernisse der Erweiterung;
- aktivierende Beratung von Projektträgern bzw. Interessenten, damit die angebotenen Förderungen auch tatsächlich von den Adressaten (Unternehmen, zu schulende Arbeitskräfte etc.) zielgemäß in Anspruch genommen werden;
- verstärkte Information der breiten Öffentlichkeit.

Darüber hinaus soll im Rahmen der EU eine weitere Harmonisierung der Verfahren zur Genehmigung und finanziellen Abwicklung der EU-Förderungen zwischen den verschiedenen Fonds und Programmen angestrebt werden (z. B. INTERREG und PHARE). Dies gilt insbesondere für die Programme der Grenzregionen der heutigen EU-Mitgliedsstaaten und die Unterstützungsmaßnahmen für die angrenzenden Beitrittskandidaten, um eine koordinierte Durchführung grenzüberschreitender Projekte zu erleichtern.

➤ **Für eine starke Landwirtschaft**

Die Erweiterung der EU bringt zusätzliche Anforderungen für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit sich. Ein Landwirtschaftsmodell mit den zentralen Elementen einer multifunktionalen, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen, flächendeckenden, bäuerlichen Landwirtschaft soll das Leitbild der europäischen Agrarpolitik auch in einer erweiterten Europäischen Union darstellen. Die Weiterentwicklung soll in Richtung einer ökosozialen Ausrichtung erfolgen.

Als Priorität muss für die Konsumenten die hohe Qualität der Lebensmittel gesichert und die Lebensmittelsicherheit auf höchstem Niveau gewährleistet sein. Die Landwirtschaft soll in der Lage sein, die Landschaft zu pflegen, die Naturräume zu erhalten, einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raumes zu leisten, den Anforderungen von Umwelt- und Tierschutz gerecht zu werden und die Bauern an der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung teilhaben zu lassen. Das Vertrauen der Konsumenten sowie faire Produktionsbedingungen sind wichtige Faktoren für den Landwirtschaftsstandort Österreich und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft.

Der Acquis Communautaire, insbesondere die Umwelt-, Qualitäts- und Hygiene-, Tierhaltungs- und Veterinärstandards der EU sind auch für die Beitrittskandidaten bindend, wobei in Schlüsselbereichen geeignete Übergangsregelungen einzurichten sind.

Die Ausgestaltung der Agrarförderungen, die Größenvorteile berücksichtigt (Modulation), kann nur europaweit einheitlich entwickelt und umgesetzt werden.

➤ **Für eine nachhaltige Umweltpolitik**

Die Erweiterung wird sich auf die Verbesserung der Umweltstandards in den Nachbarstaaten positiv auswirken. Hervorzuheben ist z. B., dass die meisten der Kandidatenländer der Europäischen Umweltagentur (EEA) bereits beigetreten sind. Dies ist insofern bemerkenswert, als sich hier erstmals eine EU-Institution den Werbern geöffnet hat. Damit kann den Ländern neben finanzieller Hilfe (großteils auf Basis des PHARE Programms) auch deren legislative Anpassung an die europäische Umweltpolitik erleichtert werden.

- Die Reformländer müssen sich den höheren EU-Auflagen zum Umweltschutz rasch anpassen, was jedoch einen hohen finanziellen Aufwand bedeutet. Dabei werden zusätzliche EU-Fördergelder nötig sein, um diese Anpassungen im Energie- und Sicherheitsbereich, sowie eine verstärkte Nutzung alternativer Energiequellen zu finanzieren.
- Im Interesse einer nachhaltigen und umweltverträglichen Energiepolitik sollte Österreich im Rahmen der EU ein Ausstiegskonzept aus der Atomenergie und aus veralteten Kohlekraftwerken für die Beitrittskandidatenländer anregen und gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten entwickeln.
- Die große Kompetenz Österreichs auf dem Gebiete der Umwelttechnik und Alternativenergiegewinnung sollte durch unterstützende Programme in konkreten Projekten Anwendung finden.
- Besondere Priorität im Umweltbereich kommt der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu. Es ist daher notwendig, speziell für gemeinsame Grenzflüsse Sofortprogramme für Kläranlagen zu erstellen.

Die weiter oben vorgeschlagenen Maßnahmen zugunsten grenzüberschreitender Wachstumszonen bieten für österreichische Unternehmen die Chance der Beteiligung an Umweltprojekten, weil sie nicht nur österreichischen Umweltinteressen entsprechen, sondern auch die Chance zum Export österreichischen Know hows und österreichischer Produkte erlauben.

➤ **Für die Erhaltung der Sicherheit**

Die Europäische Union ist eine Union der Freiheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie. Mit der Grundrechtecharta wurde eine weitere wichtige Basis für die EU als Wertegemeinschaft geschaffen.

- 10 -

Die Erweiterung der Union bedeutet auch eine Ausdehnung des Raumes der politischen Stabilität. Die Europäische Union hat beim EU-Gipfel in Kopenhagen im Juni 1993 die Kriterien für die Erweiterung festgelegt. Als politisches Kriterium wurde die institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten gefordert. Auf dieser Grundlage soll die Zusammenarbeit in den Bereichen der inneren Sicherheit und der Justiz ausgeweitet werden.

Mit der Erweiterung der Union wird ein wichtiger Schritt in Richtung Stabilität und Stärkung der Region gemacht. Österreich wird dadurch vom Rand in das Zentrum der Union rücken. Österreich ist sich seiner Verpflichtung aus dieser Lage bewusst und wird sich wie bisher verstärkt in der Union einbringen, denn nur die Schaffung eines umfassenden und verbindlichen Rechtsbestandes kann die Beibehaltung der Prinzipien des Raumes der Freiheit, Sicherheit und des Rechts bei Aufnahme neuer Mitgliedstaaten gewährleisten.

Ziel Österreichs ist es, die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu fördern und eine entsprechende Weiterentwicklung der Union zu erreichen, um Stabilität und Sicherheit für die Bevölkerung und die Wirtschaft Österreichs zu garantieren. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die Umsetzung des auf dem Sondergipfel von Tampere im Oktober 1999 beschlossenen verbindlichen Arbeitsprogramms liegen, wo 62 Schlussfolgerungen den Bereich Innen- und Justizpolitik zu einem zentralen Politikbereich der Europäischen Union machen. Ziel ist nunmehr, wesentliche Maßnahmen betreffend Asyl, Einwanderung und Außengrenzkontrollen zu formulieren, um dadurch die Schaffung gemeinsamer Regelungen in diesem sensiblen Bereich weiter voranzutreiben und gemeinsame Standards aller Mitgliedstaaten zu erreichen.

Gleichzeitig muss die Union aber auch auf die bevorstehende Erweiterung vorbereitet werden, insbesondere durch eine Ausweitung der Kompetenzen von Europol, durch die Schaffung eines vertieften, gemeinsamen Systems zur Sicherung der EU-Außengrenzen und durch die Errichtung eines neuen Schengener Informationssystems. Letzteres bildet eine wichtige Ausgleichsmaßnahme und eine Voraussetzung für den Wegfall der Personenkontrolle an den Binnengrenzen, der allerdings erst dann erfolgen kann, wenn die jeweiligen nationalen Systeme als gleichwertig und somit auch nach österreichischer Ansicht als sicher angesehen werden.

Österreich wird die Beitrittskandidaten dabei in allen Bereichen aktiv unterstützen, dies reicht von Gesetzgebung über Strukturaufbau, Ausbildung und Ausstattung bis zur Hilfestellung bei der Umsetzung.

- 11 -

Um die Beitrittskandidaten vollständig an die Standards der Europäischen Union und somit an das österreichische Niveau heranzuführen, müssen besonders die mit den Nachbarstaaten bestehenden Kooperationsmechanismen verstärkt werden.

Der bilateralen Zusammenarbeit sollen Sicherheitspartnerschaften zwischen Österreich und den Beitrittskandidaten Ungarn, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Polen eine zusätzliche Dimension verleihen, die im Rahmen der „Salzburger Deklaration“ vereinbart wurden. Beratungen auf hoher strategischer Ebene und die Einrichtung von gemeinsamen Arbeitsgruppen, in denen Experten Österreichs und des jeweiligen Beitrittskandidaten für die Umsetzung von konkreten Projekten verantwortlich sind, sollen dabei sowohl beim Transfer der Sicherheitsstandards helfen, als auch ein gegenseitiges Klima des Vertrauens schaffen.

Schwerpunkte dieser bilateralen Zusammenarbeit sollen vor allem eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden sowie die verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der illegalen Einwanderung und Schlepperei wie auch gemeinsame Strategien zum Schutz der künftigen EU-Außengrenze und besserer Informationsaustausch sein. Übergeordnetes Ziel bleibt dabei, die Beitrittskandidaten auf ihrem Weg in die EU zu begleiten und sie zu unterstützen, das EU-Niveau zu erreichen. Durch die intensive Kooperation leisten Österreich und seine Nachbarstaaten schon vor der EU-Erweiterung einen wichtigen Beitrag für die innere Sicherheit und die Stabilität in der Region, was den Bürgern ganz Europas zu Gute kommt.